

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 17 vom 07.05.2004

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
29.04.04	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden über eine Genossenschaftsversammlung am 26.05.2004	272
03.05.04	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2004	273
04.05.04	Bekanntmachung über die 47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 12.05.2004	275
04.05.04	Bekanntmachung der VG-Werke über den Jahresabschluss 2002 der Verbandsgemeindewerke –Kanalwerk-	277
04.05.04	Bekanntmachung der VG-Werke über den Jahresabschluss 2002 der Verbandsgemeindewerke –Schwimmbäder-	278

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
--------------	---------------	--------------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.



Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden

Bekanntmachung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden werden hiermit zu einer

Genossenschaftsversammlung am

**Mittwoch, dem 26. Mai 2004, 20⁰⁰ Uhr
in der Gaststätte „Haidehof“
Kirchheimbolanden-Haide**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes
3. Rechenschaftsbericht 2001-2003 und Entlastungserteilung
4. Verschiedenes

Kirchheimbolanden, den 29.04.2004

gez. Jung

(Jung)
Jagdvorsteher

Haushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2004 vom 03.05.2004

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 28.04.2004 - Az.: 10/029/901-11 - hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das	Haushaltsjahr 2004	
im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	11.167.925 EUR 12.889.740 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	6.493.735 EUR 6.493.735 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite	150.000 EUR
Kredite für Wirtschaftsplan "Parkraumbewirtschaftung"	550.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen für Wirtschaftsplan "Parkraumbewirtschaftung"	0 EUR

§ 4

Kassenkredite	0 EUR
Kassenkredite für Wirtschaftsplan "Parkraumbewirtschaftung"	0 EUR

(Nach § 68 Abs. 1 GemO führt die Verbandsgemeinde die Kassen- und Rechnungsgeschäfte der Ortsgemeinden. Die **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben benötigt werden, sind deshalb in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde veranschlagt.)

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt::

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**Grundsteuer A**) **300 v.H.**
 - b) für Grundstücke (**Grundsteuer B**) **320 v.H.**
2. **Gewerbesteuer**
nach dem Gewerbeertrag **360 v.H.**
3. Die **Hundsteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	42,00 EUR
für den zweiten Hund	63,00 EUR
für den dritten und jeden weiteren Hund	87,00 EUR.

§ 6

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

1. **Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha** **10,00 EUR.**

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am **17.03.2004** beschlossene Stellenplan.

Kirchheimbolanden, 03.05.2004

gez. Hartmüller

Stadtbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **10.05.2004** bis **19.05.2004** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 118) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber die Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

04.05.2004 Un/Br

BEKANNTMACHUNG

Die 47. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 1999/2004 findet am

Mittwoch, dem 12. Mai 2004, 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan „Vogelgesang, Teil II“; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
2. Spielplatz Kupferberg; Vergabe des Auftrages
3. Widmung des Linsenpfades
4. Wirtschaftsweg am Krankenhaus; Entscheidung über Ausbauvariante
5. Stadthalle; Vergabe von Fachingenieurleistungen
6. Parkplatz am Fischbachweg; Sachstandsbericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen
7. Friedhof; Anlegung eines Grabfeldes für Früh- und Totgeburten
8. Bahnhaltepunkt; Grundsatzbeschluss zur Herstellung des Parkplatzes
9. Wahl und Bestellung der stellvertretenden Leiterin für die Stadtbibliothek Kirchheimbolanden

10. Privatisierung der Heimstätte Rheinland-Pfalz; Veräußerung der städt. Geschäftsanteile
11. Jahreskurzbericht der Stadtbibliothek Kirchheimbolanden 2003
12. Schöffenwahl 2004; Aufstellung der Vorschlagslisten zur Vorbereitung der Wahl für die Jahre 2005 – 2008
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

gez. Hartmüller

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden, 04.05.2004
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/19/ku

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2002 der Verbandsgemeindewerke - Kanalwerk -

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2002 für die Verbandsgemeindewerke - Kanalwerk - durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 30. März 2004 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

10. Mai 2004 bis 18. Mai 2004

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 214, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

gez. Kurz

Kurz
Werkleiter

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/20/ku

Kirchheimbolanden, 04.05.2004

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2002 der Verbandsgemeindewerke - Schwimmbäder -

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2002 für die Verbandsgemeindewerke - Schwimmbäder - durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 30. März 2004 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

10. Mai 2004 bis 18. Mai 2004

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 214, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

gez. Kurz

Kurz
Werkleiter